



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2017

Heilbad Heiligenstadt, den 24.10.2017

Nr. 35

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel  
Verbandsversammlung am 14.11.2017 ... 242

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,  
37327 Leinefelde-Worbis  
Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" ... 242

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) ... 244

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf  
5. Ordentliche Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2014 bis 2019 ... 246

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / 1051 / 1052;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

## **Verbandsversammlung am 14.11.2017**

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld findet am

14.11.2017 um 17:00 Uhr

im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51 in Niederorschel statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2017
5. Feststellung der Jahresrechnung 2016
6. Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2016
7. Verwendung der Verbandsumlage
8. Haushalt 2018
9. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Hartung  
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,  
37327 Leinefelde-Worbis

## **Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal"**

1.

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" (nachfolgend "Zweckverband" genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

### **2. Wasserpreis**

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

#### Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zum Hauptabsperrrventil nach dem Wasserzähler;
- Kosten für die laufende Instandhaltung und Reparaturdienst;
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst.

Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße des Wasserzählers:

Zählergröße	Nenndurchfluss Q <sub>n</sub>	Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub>	Grundpreis(netto)  Euro/Monat	Grundpreis(brutto) (incl. 7% gesetzl. USt) Euro/Monat
bis max. 5 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>n</sub> 2,5	Q 3/2,5 – Q 3/4	12,00	12,84
mehr als 5 m <sup>3</sup> /h bis max. 10 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>n</sub> 6	Q 3/10	28,80	30,82
mehr als 10 m <sup>3</sup> /h bis max. 20 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>n</sub> 10	Q 3/16	48,00	51,36
mehr als 20 m <sup>3</sup> /h bis max. 35 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>n</sub> 15	Q 3/25	84,00	89,88
mehr als 35 m <sup>3</sup> /h bis max. 110 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>n</sub> 40	Q 3/63	288,00	308,16
mehr als 110 m <sup>3</sup> /h bis max. 180 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>n</sub> 60	Q 3/100	432,00	462,24
mehr als 180 m <sup>3</sup> /h bis max. 350 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>n</sub> 150	Q 3/250	840,00	898,80

#### Der Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser.  
Berechnungseinheit ist ein m<sup>3</sup> Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis:            1,35 Euro/m<sup>3</sup> (netto);  
                                     1,44 Euro/m<sup>3</sup> inkl. 7 % gesetzl. USt

### **3. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)**

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" zu erstatten.  
Die Berechnung der Kosten erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

### **4. Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)**

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden die Kosten pauschal berechnet:

44,50 Euro/Inbetriebsetzung (netto),  
47,62 Euro/Inbetriebsetzung incl. 7 % gesetzl. USt.

### **5. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)**

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

### **6. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)**

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

- Barsicherheitsbetrag für Standrohr                    500,00 Euro/Miete

Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.

- Bereitstellungspreis                                    2,00 Euro/Tag (netto);  
   2,14 Euro/Tag incl. 7 % USt,  
mindestens jedoch                                    25,00 Euro/Miete (netto);  
   26,75 Euro/Miete incl. 7 % USt.

- Mengenpreis pro entnommenen m<sup>3</sup> Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis.

**7. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27 und 33 AVBWasserV)**

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- Mahnung 5,00 Euro/Mahnung
- Einstellung der Versorgung 44,50 Euro/Einstellung (netto)
- Wiederaufnahme der Versorgung wie Inbetriebsetzung gemäß Pkt. 4.

**8. In-Kraft-Treten**

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" treten ab dem 01.01.2018 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 19.10.2017

gez. Marko Grosa  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01 / 2017 vom 19.10.2017 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.337.126,06 EUR und mit einem Jahresgewinn in Höhe von 17.735,03 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2016 in Höhe von 17.735,03 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2016 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasser-zweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde-Worbis, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 21. April 2017

3. Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 24.10.2017 bis 03.11.2017 (Montag–Donnerstag 8:00–15:00 Uhr und Freitag 8:00–12:00 Uhr) in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes „Eichsfeld“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis aus.

Leinefelde, den 20.10.2017

gez. Marko Grosa  
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

## 5. Ordentliche Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2014 bis 2019

Am Donnerstag, den 23. November 2017 findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Bei der Kirche 6 in 37351 Dingelstädt, die 5. ordentliche Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten ordentlichen Verbandsversammlung vom 22. November 2016
4. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2018  
Beschlussvorlage Nr. 1/2017
5. Beschluss über die Bestätigung der Abweichungen des Investitionsplanes 2016  
Beschlussvorlage Nr. 2/2017
6. Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016  
Beschlussvorlage Nr. 3/2017
7. Beschluss über die Entlastung des Werkleiters, des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsausschusses  
Beschlussvorlage Nr. 4/2017
8. Beschluss über die Bestellung der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2017  
Beschlussvorlage Nr. 5/2017
9. Beschluss über die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021  
Beschlussvorlage Nr. 6/2017
10. Beschluss über die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen aus den Jahren 2012 bis einschl. 2016  
Beschlussvorlage Nr. 7/2017
11. Beschluss über die neue Betriebssatzung  
Beschlussvorlage Nr. 8/2017
12. Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf  
Beschlussvorlage Nr. 9/2017
13. Bericht der Werkleitung über den bisherigen Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2017, Verschiedenes/Sonstiges/Informationen/Anfragen

Helmsdorf, 20. Oktober 2016

gez. Metz  
Verbandsvorsitzender